



Beschlussvorlage

BV0113/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.09.2019
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der als Anlage beigefügte „Masterplan Wohnungsbau“ wird als Abwägungsgrundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wohnbaupotentialflächen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ermittlung der tatsächlich bestehenden sowie der perspektivischen Wohnraumbedarfe eine Wohnungsmarktprognose in Auftrag zu geben.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 27.02.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, einen „Masterplan Wohnungsbau“ als Handlungsleitfaden und zur Festlegung von Prioritäten der SVV zur Beratung und zum Beschluss und zur weiteren Umsetzung vorzulegen.

Der vorliegende Masterplan (Anlage) weist unter Beachtung der beschlossenen Planungen der Stadt und der naturräumlichen Gegebenheiten Wohnungsbaupotenzialflächen aus. Die Flächen wurden anhand zahlreicher objektiver und unterschiedlich gewichteter Indikatoren bewertet. Die sich daraus ergebene Reihenfolge trifft Aussagen über die prinzipielle Eignung der Flächen, ist aber nicht als „absolute“ Reihenfolge anzusehen. Vielmehr stellt sie eine Abwägungsgrundlage für weitere politische Entscheidung im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme der ermittelten Flächen dar, in die auch weitere, über die bislang bewerteten objektiven Kriterien hinausgehende, Aspekte einzubeziehen sind.

Zu diesen Aspekten gehört u.a. die Erarbeitung einer Wohnungsmarktprognose für die Stadt Hennigsdorf, über die Erkenntnisse zum Wohnungsbedarf bezüglich der Art und Größe von Wohnraum (Familienwohnungen, Altenwohnungen Geschosswohnungsbau, individueller Wohnungsbau) und zum nachgefragten Preissegment (ggf. geförderter Wohnungsbau) zu ermitteln sind. Dabei sind sowohl die gegenwärtig bestehenden als auch die perspektivisch (unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der demographischen Entwicklung) zu erwartenden Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten zu ermitteln.

Erst in Kenntnis dieser Prognose kann aus Sicht der Verwaltung eine ziel- und bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Potentialflächen erfolgen.

Aus diesem Grund beinhaltet der Beschluss im zweiten Punkt die Beauftragung einer Wohnungsmarktprognose.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2019	2020	2021	2022
51101.543107	A	30.000,00 €			

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf, Stand August 2019

Hennigsdorf, 29.08.2019

 gez. Th. Günther
 Bürgermeister